

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 29

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. ein im praktischen Theile unsere agrifolen und übrigen Verhältnisse berücksichtigendes Rechnungsbuch;
4. eine Sammlung der besten ein-, zwei- und dreistimmigen Schullieder;
5. ein Kurs Schreibvorschriften;
6. ein Zeichnungskurs, vorzugsweise auf unsere agrifolen und industriellen Verhältnisse berechnet;
7. eine Sammlung von Bibelsprüchen, Gellertliedern und Psalmen als Memoritstoff.

3. Zu Begutachtung des bereits vorliegenden Entwurf-Unterrichtsplanes, sowie zu Bearbeitung oder Begutachtung der Lehrmittel wird von der Erziehungs-Direktion eine Kommission bestellt, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

1. Herrn Pfarrer Hopf in Thun;
2. Herrn Pfarrer Schatzmann in Frutigen;
3. den beiden Herren Seminardirektoren des deutschen Kantonstheils;
4. den sämtlichen Herren Schulinspektoren.

4. Dieser Kommission ist es überlassen, nach Gutfinden zu besserer Lösung ihrer Aufgabe besondere Ausschüsse zu bestellen oder Arbeiten an einzelne Mitglieder zu übertragen.

5. Die Arbeiten der Ausschüsse oder einzelner Beauftragter sind der Gesamtkommission zur Begutachtung vorzulegen, bevor dieselben der Erziehungs-Direktion eingereicht werden.

— Jugendfest in Schüpfen. (Korresp.) Am 21. Juni wurde hier ein Jugendfest abgehalten, an dem sich außer der hiesigen Gemeinde noch diejenigen von Rapperswyl, Seedorf und Kirchlindach betheiligten. Die Zahl der Kinder belief sich auf circa 600. Mittags 12 Uhr Sammlung vor dem Dorf. Dann Einzug in die bekränzte Kirche. An der Spitze des Zuges die Schüpfermusik, die recht hübsch spielte. In der Kirche Eröffnung des Festes mit einigen Worten der Begrüßung Seitens des Ortsgeistlichen. Die Gesangausführung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Der festliche Zug der Kinder nach dem Spielplatze zu Schwanden mit Musik, Kränzen, Fahnen war schön, imposant. Dort angekommen auf dem bekränzten Festplatze vertheilten sich die Kinder in verschiedene Gruppen zu verschiedenen Spielen. Ringsum die Menge der Zuschauer. Mitentinnen die Musik. Die Gewitterwolken, die den ganzen Tag drohend am Himmel hiengen, schonten bis Abends gegen 7 Uhr, wo sie für gut fanden, der in Folge erhaltener Erfrischungen etwas lustig gewordenen Jugend den Heimmarsch zu kommandiren. Das in äußerer Anordnung höchst einfache Fest hatte etwas höchst Gemüthliches und Herzliches. Der Ausdruck einer stillen Herzensfreude war in Jedermanns Gesicht zu lesen. Ja, es war ein schöner Tag dieser Festtag. Der Tag ist vorbeigegangen, aber die Gefühle, die er wach gerufen, leben fort und werden uns bleibenden Segen bringen.

— Notiz aus dem Jura. Bei der jurassischen, kürzlich abgehaltenen Schulsynode zeigte sich bei ziemlichem Eifer der Lehrer die gerechte Klage über geringe Besoldung und schwache Handhabung des Gesetzes über Schulbesuch.

Solothurn. Stiftsreorganisation. (Korresp.) Unsere Regierung, Stadtgemeinde Solothurn und Stift St. Urs haben sich zu der schon lange gewünschten zeitgemäßen Stifts-Reorganisation vereinigt. Alle Vernünftigen gratuliren sich zu diesem Siege moderner Ideen über das historische Buchstabenrecht. Das Stift leistet jetzt für das gesammte Schulwesen sehr viel Gutes. Das Landeswohl ist der Direktionspunkt dieser Uebereinkunft gewesen. Wir bedürfen vereinten Zusammenwirkens von Kirche und Staat, und nicht einer misstrauischen Emancipation. —

Margau. Kräftige Unterstützung. Das Bezirksgericht Bremgarten hat zwei Väter, welche trotz aller Mahnungen und wiederholten Bußen ihre Kinder in die Schule zu schicken sich weigerten, mit vierzehntägiger Gefangenschaft bestraft und sie des Rechtes ihre Kinder zu erziehen verlustig erklärt. (!)

Luzern. Stand der Bezirksschulen. Unser Volksschulwesen ist unter fast zehnjähriger, sorgsamer, eifriger und treuer Wahrung wieder auf einen